

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021 • Nummer 53

Donnerstag, 16. September 2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungstermine	Seite 486
Bekanntmachungen	
Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)	Seite 490
Verteilung der Erträge der Seilermeister Regensburger Stiftung für das Jahr 2021	Seite 492
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);	
• Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Westlicher Schanzlweg“ (Nr. 225); beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB	Seite 493
• Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Dr.-Josef-Keim-Straße“ (Nr. 226); beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB	Seite 496
Vergabeverfahren	
Bauleistungen	Seite 499
Liefer- und Dienstleistungen	Seite 499
Manöver und andere Übungen der Bundeswehr	
Truppenübung „Schneller Luchs 40/2021“	Seite 500
Truppenübung „Schneller Luchs 41/2021“	Seite 501
Truppenübung „Schneller Luchs 42/2021“	Seite 502
Truppenübung „Schneller Luchs 43/2021“	Seite 503
Standesamtliche Nachrichten	Seite 504

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Sitzungstermine

Montag, 20. September 2021, 16:00 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

(im Seminarbereich der Joseph-von-Fraunhofer-Halle)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

- 1 Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung nach Art. 47 a GO;
hier: Entscheidung über Übernahme in die Geschäftsordnung
- 2 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
hier: beratendes und stellvertretendes beratendes Mitglied
- 3 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln;
hier: Interdisziplinäres Festival "Utopia" - FA
- 4 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.07.2021 und 26.07.2021 und des Ferienausschusses vom 24.08.2021
- 5 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

- 6 Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 19.08.2021 zur Bewerbung der Stadt Straubing für das „Host Town Programm“ für die Special Olympics 2023
- 7 Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

- 8 Budgetbericht 2. Quartal 2021 (Halbjahresbericht)
- 9 Aktueller Sachstand § 2 b Umsatzsteuergesetz
- 10 Neufestsetzung des Verwaltungskostenbeitrags der Bürgerspitalstiftung
- 11 Anlagerichtlinie 2 für die von der Stadt Straubing verwalteten Stiftungen;
hier: 1. Änderung
- 12 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

- 13 32. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Gewerbegebiet Lerchenhaid“ - Parallelverfahren;
hier: Behandlung der eingegangenen Äußerungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Auslegungsbeschluss

- 14 Erstellung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Rahmenplanes "Gstütt-Insel und Donauufer" (Vorbereitende Untersuchungen);
hier: Einleitungsbeschluss
- 15 Kommunales Förderprogramm "Erhaltung der im Privatbesitz befindlichen Stadtmauer";
hier: Laufzeitverlängerung
- 16 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln;
hier: Sanierung der Turnhalle an der Schule St. Peter
- 17 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln;
hier: Sanierung der Flure und Treppenhäuser an der Schule St. Josef
- 18 Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln;
hier: Planung einer Lagerfläche in der Senefelderstraße
- 19 Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln;
hier: Lagereinrichtungen in der Imhoffstraße 25 für die Stadt Straubing
- 20 Feuerwehrbedarfsplan;
hier: Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen
- 21 Mitteilungen

Berichtersteller: Dipl.-Ing. (univ.) Pop - Werkleitung SER

- 22 Mitteilungen

Dienstag, 21. September 2021, 16:00 Uhr

Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes der Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung

(im Foyer des Entwässerungsbetriebes, Imhoffstraße 97)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses am 15.06.2021
- 2 Zwischenbericht zur wirtschaftlichen Lage der SER für das laufende Jahr 2021
- 3 Mitteilungen

Mittwoch, 22. September 2021, 14:00 Uhr

Sitzung des Seniorenbeirates

(im Sitzungsraum des Seniorenheims St. Nikola, Pfauenstraße 6)

Tagesordnung

- öffentlich -

- 1 Begrüßung, Zustimmung zur Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2021
- 3 Referat Herr Clemens von Ruedorffer, Stadtwerke: „ÖPNV in der Stadt Straubing“
- 4 Stellungnahme der Seniorenbeiräte zum Referat (Fragen, Probleme, Erwartungen)
- 5 Mitteilungen und Anträge
- 6 Termin für die nächste Sitzung

Mittwoch, 22. September 2021, 16:00 Uhr

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

Tagesordnung

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.07.2021
- 2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung von Straßen und Wegen im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Stutzwinkel - WA“ (Westteil)
 - 2.1 hier: Widmung der Milanstraße (Grundstück Flur-Nr. 3360 Teilfläche der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße
 - 2.2 hier: Widmung der Kleiberstraße (Grundstück Flur-Nr. 3360/50 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße
 - 2.3 hier: Widmung der Verlängerung der Zeisigstraße (Grundstücke Flur-Nrn. 3472/8, 3472/9, 3354 und 3360/90 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße
 - 2.4 hier: Widmung der Verlängerung der Sittichstraße (Grundstück Flur-Nr. 3360/9 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße
 - 2.5 hier: Widmung der Verlängerung der Dr.-Heiß-Straße (Grundstück Flur-Nr. 3360/11 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße
 - 2.6 hier: Widmung der Verlängerung des Falkenwegs (Grundstück Flur-Nr. 3354/14 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße

- 2.7 hier: Widmung des Geh- und Radwegs Grundstück Flur-Nr. 3360/37 der Gemarkung Straubing zu einem beschränkt-öffentlichen Weg
- 2.8 hier: Widmung des Geh- und Radwegs Grundstück Flur-Nr. 3360/56 der Gemarkung Straubing zu einem beschränkt-öffentlichen Weg
- 2.9 hier: Widmung des Geh- und Radwegs Grundstücke Flur-Nrn. 3360 Teilfläche und 3469/2, jeweils Gemarkung Straubing, zu einem beschränkt-öffentlichen Weg
- 2.10 hier: Widmung des östlichen Geh- und Radwegs Grundstück Flur-Nr. 3360/85 Teilfläche der Gemarkung Straubing zu einem beschränkt-öffentlichen Weg
- 2.11 hier: Widmung des westlichen Geh- und Radwegs Grundstück Flur-Nr. 3360/85 Teilfläche zu einem beschränkt-öffentlichen Weg
- 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Benennung von Straßen und Plätzen;
- 3.1 hier: Benennung der neuen Straße (Verlängerung der Adalbert-Stifter-Straße bzw. der Hermann-Löns-Straße) im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „An der Peter-Dörfler-Straße“
- 3.2 hier: Umbenennung der nördlich der Peter-Dörfler-Straße gelegenen und ca. 32 Meter langen Teilstrecke der Hermann-Löns-Straße
- 3.3 hier: Benennung der neuen Straße zwischen dem Schanzlweg und der Sudetendeutschen Straße
- 4 Erstellung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Rahmenplanes "Gstütt-Insel und Donauufer" (Vorbereitende Untersuchungen);
hier: Einleitungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat)
- 5 Kommunales Förderprogramm "Erhaltung der im Privatbesitz befindlichen Stadtmauer;
hier: Laufzeitverlängerung (Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat)
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Freitag, 24. September 2021, 15:00 Uhr

Sitzung des Personalausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- nichtöffentlich -

Bekanntmachungen

Stadt Straubing
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen



BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.
- Die Gemeinde ist in _____^{Zahl} Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

		Eintragsraum		
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten		barrierefrei ja / nein
1	Theresienplatz 2, 94315 Straubing (Zimmer 3)	Donnerstag, 14.10.2021	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr	ja (erreichbar über Seminargasse 12)
		Freitag, 15.10.2021	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	
		Samstag, 16.10.2021	10.00 – 16.00 Uhr	
		Montag, 18.10.2021	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr	
		Dienstag, 19.10.2021	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr	
		Mittwoch, 20.10.2021	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr	
		Donnerstag, 21.10.2021	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr	
		Freitag, 22.10.2021	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	
		Samstag, 23.10.2021	10.00 – 16.00 Uhr	
		Montag, 25.10.2021	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr	
		Dienstag, 26.10.2021	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr	
		Mittwoch, 27.10.2021	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 20.00 Uhr	

Besondere Eintragungsräume gem. § 75 Abs. 3 LWO werden für folgende Einrichtungen angeboten:
Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Str. 90; Bezirkskrankenhaus Straubing, Lerchenhaid 32

- | | |
|----|---|
| 1. | Oben genannte Öffnungszeiten gelten für die besonderen Eintragungsräume nicht, sie richten sich nach den mit den jeweiligen Einrichtungen getroffenen Absprachen. |
| 2. | Die besonderen Eintragungsräume sind nur für dort wohnende und dort beschäftigte Person vorgesehen. |

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, den 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, den 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

14.09.2021

Unterschrift


Markus Pannermayr, Oberbürgermeister



Verteilung der Erträge der Seilermeister Regensburger Stiftung für das Jahr 2021

Anträge für das Jahr 2021 sind bis spätestens 31.10.2021 bei der Stadtkämmerei der Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Tel. 09421/944-70469 einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zwecke der Stiftung sind laut § 2 Absatz 2 der Satzung der Seilermeister Regensburger Stiftung

- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- die Förderung von Kunst und Kultur,
- die Förderung des Tierschutzes,
- die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Lt. § 2 Abs. 3 der Satzung wird der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht durch

- die Bezuschussung denkmalpflegerischer Maßnahmen, vor allem im historischen Stadtkernbereich Straubings und insbesondere zur Erhaltung und Stärkung dessen lebendiger Funktion, soweit die Maßnahme dem Gemeinwohl dient,
- die Unterstützung von regionalen Volksmusik-Archiveinrichtungen,
- die Unterstützung junger Volksmusikanten,
- die Unterstützung von Volksmusikabenden sowie der Pflege der Volksmusik allgemein,
- Zuschüsse an den Tierschutzverein Straubing und Umgebung e.V. bzw. den jeweiligen Betreiber des Tierheims Straubing sowie an den Tiergarten der Stadt Straubing,
- die Bezuschussung bzw. Förderung der Arbeit des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung e.V. sowie ggf. anderer Einrichtungen, die sich der Erhaltung wichtiger Kunst- und Kulturgüter im Einzugsgebiet der Stadt Straubing verschrieben haben,
- die Auslobung von Stipendien an begabte und bedürftige Studierende, insbesondere an Hochschuleinrichtungen in Straubing sowie Unterstützung von Hochschuleinrichtungen in Straubing allgemein,
- die Auslobung von Stipendien an befähigte und bedürftige Nachwuchskräfte im Handwerk, insbesondere in Vorbereitung auf die Meisterprüfung befindliche Junghandwerker begünstigend.

Stadt Straubing
Straubing, 02.09.2021

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Westlicher Schanzlweg“ (Nr. 225); beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 07.07.2021 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlicher Schanzlweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan „Sankt-Elisabeth-Straße (Nr. 84) aus dem Jahr 1988 wird dadurch in einem Teilbereich geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt im Stadtosten, unweit des Klinikums St. Elisabeth, zwischen dem Schanzlweg im Süden und dem städtischen Stadion Am Peterswöhrd im Norden.

Auf dem rund 0,8 Hektar großen Areal soll ein dreigeschossiges Studenten- und Arbeitnehmerwohnheim mit Tiefgarage entstehen. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet und ein Teilbereich als gliedernde und abschirmende Grünfläche dargestellt und wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans entsprechend angepasst.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden

vom 27.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht bereit gehalten und nach telefonischer Vereinbarung bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 09421/944-60414 oder -60410 Auskünfte dazu erteilt bzw. eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ermöglicht.

Für den Zeitraum der geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich nach Terminvereinbarung unter 09421/944-60414 oder -60410 möglich.

Während dieser Frist können Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter www.straubing.de (Leben in Straubing / Bauen und Wohnen / Bauleitplanung) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten wird und zusätzlich im Internet unter der Adresse www.straubing.de zu finden ist.

Straubing, 14.09.2021
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Dr.-Josef-Keim-Straße“ (Nr. 226); beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 28.07.2021 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Dr.-Josef-Keim-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt im Stadtwesten, südlich der Geiselhöringer Straße und der Dr.-Josef-Keim-Straße, nördlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling und westlich des Areals „Alte Ziegelei“.

Der Berufsschulverband Straubing-Bogen plant ein viergeschossiges Jugendwohnheim mit den dazugehörigen Freiflächen. Das Grundstück wird im Norden über die Dr.-Josef-Keim-Straße erschlossen. Planungsrechtlich soll ein entsprechendes Sondergebiet mit einer Größe von rund 0,5 Hektar ausgewiesen werden. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet dargestellt und wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans angepasst.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden

vom 27.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht bereit gehalten und nach telefonischer Vereinbarung bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 09421/944-60414 oder -60413 Auskünfte dazu erteilt bzw. eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ermöglicht.

Für den Zeitraum der geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich nach Terminvereinbarung unter 09421/944-60414 oder -60413 möglich.

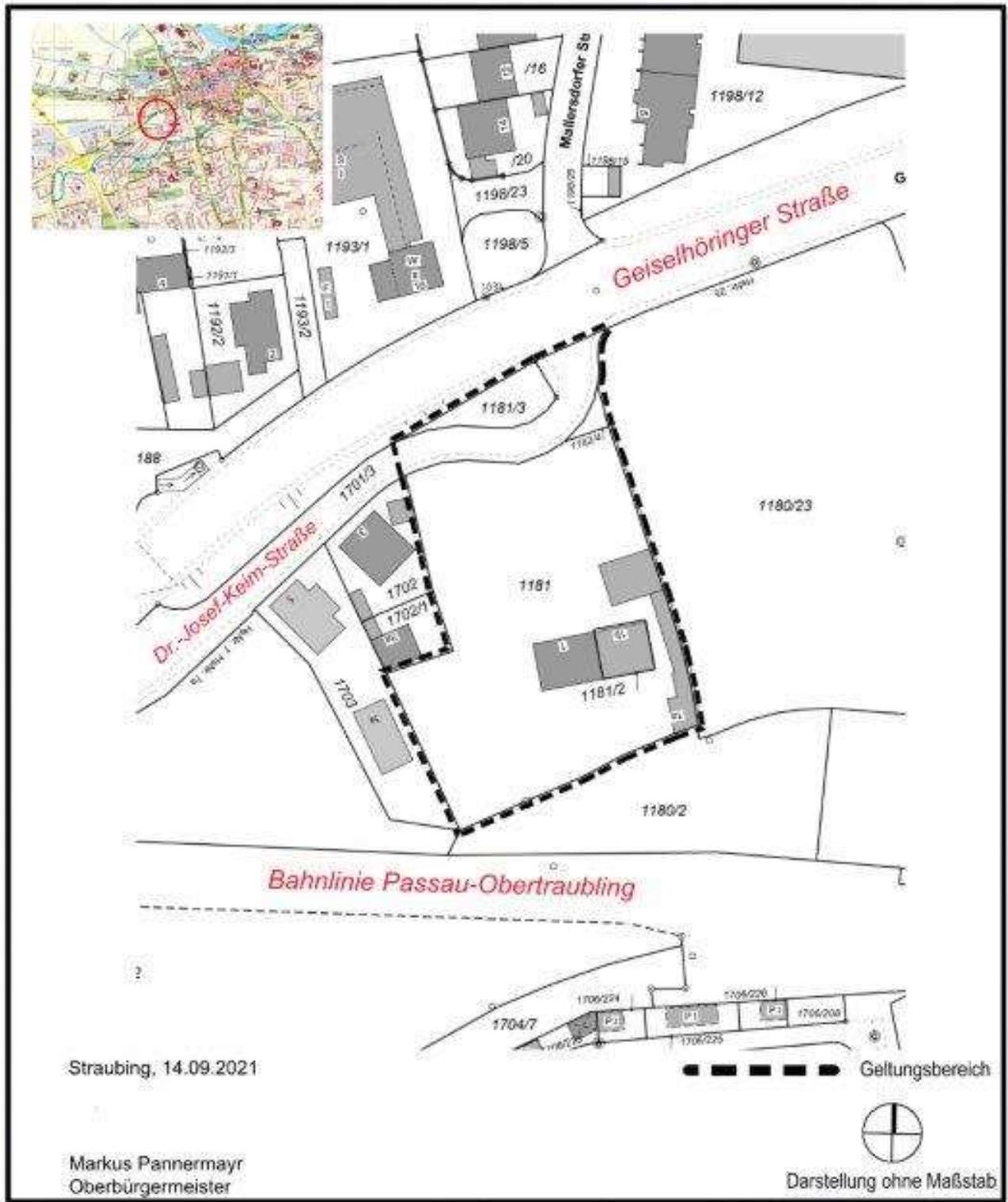
Während dieser Frist können Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter www.straubing.de (Leben in Straubing / Bauen und Wohnen / Bauleitplanung) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten wird und zusätzlich im Internet unter der Adresse www.straubing.de zu finden ist.

Straubing, 14.09.2021
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Lageplan (Frühzeitige Unterrichtung)
Bebauungs- und Grünordnungsplan
„An der Dr.-Josef- Keim-Straße“ (Nr. 226)

Stadtentwicklung und Stadtplanung



Vergabeverfahren

Bauleistungen

- H21-0304-813-02 Tischlerarbeiten DIN 18355 und Fassadenarbeiten DIN 18351 für den Neubau der Kindertagesstätte Stutzwinkel
- H21-0304-803-02 Zimmerer- und Holzbauarbeiten DIN 18334 für den Neubau der Kindertagesstätte Stutzwinkel
- 21_t_28_b Neubau der Löwenanlage - Baumeisterarbeiten

Liefer- und Dienstleistungen

- V-2021-98 - Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Reinigungs- und Putzmitteln, Pflegeprodukten und sonstigen Pflegeartikeln für das Seniorenheim St. Nikola und das Bürgerheim - 9 Lose

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61131
Mail: vergabeamt@straubing.de

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs 40/2021“

Übungsraum:

Standortübungsplatz Metting, Hainsbacher Forst

Übungszeitraum:

04.10.2021 – 08.10.2021

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standortübungsplatz Metting, Hainsbacher Forst

Besonderheiten:

Durchführung einer Patrouille, Verhalten bei Notsituation, Einsatz von Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs 41/2021“

Übungsraum:

Standortübungsplatz Metting, Hainsbacher Forst

Übungszeitraum:

11.10.2021 – 15.10.2021

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standortübungsplatz Metting, Hainsbacher Forst

Besonderheiten:

Durchführung einer Patrouille, Verhalten bei Notsituation, Einsatz von Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs 42/2021“

Übungsraum:

Standortübungsplatz Metting, Hainsbacher Forst

Übungszeitraum:

18.10.2021 – 22.10.2021

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standortübungsplatz Metting, Hainsbacher Forst

Besonderheiten:

Durchführung einer Patrouille, Verhalten bei Notsituation, Einsatz von Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

Verband:

Lehr-/AusbZEinsatz
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs 43/2021“

Übungsraum:

Standortübungsplatz Metting, Hainsbacher Forst

Übungszeitraum:

25.10.2021 – 29.10.2021

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standortübungsplatz Metting, Hainsbacher Forst

Besonderheiten:

Durchführung einer Patrouille, Verhalten bei Notsituation, Einsatz von Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing
Brand- und Katastrophenschutz
Tel. 09421/944-68440

Standesamtliche Nachrichten vom 09.09.2021 bis 15.09.2021

G e b u r t e n

E t t l Melina

Straubing

Z a a r o u r Abella

Straubing

E h e s c h l i e ß u n g e n

- keine Veröffentlichungen -

S t e r b e f ä l l e

S ü ß Heinrich

Straubing

G ü t l h u b e r geb. Eidenschink Sieglinde

Haselbach